

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 20

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorabbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 14. Mai 1926.

Anzeigenpreis für die viergelp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens.

Von Dr. h. c. Adam Stegerwald.
(Schluß.)

Im Hinblick auf die Aufgaben, vor denen die deutsche Arbeiterchaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten steht, haben wir von folgenden Tatsachen auszugehen:

1. Die Arbeiterchaft stellt die jüngste Schicht im Volks-, Gesellschafts- und Staatsorganismus dar.

2. Es liegt die absolute Notwendigkeit vor, daß das deutsche Volk im ganzen den Weg zur nationalen Volks-einheit und zum Staat findet.

Der Platz der Arbeiterchaft im Staats- und Gesellschaftsorganismus ist noch umstritten. Der Weg zur nationalen Volkseinheit und zum Staate ist für viele, insbesondere auch für die sozialistische Arbeiterchaft, noch unnebelt, und zwar einmal durch die internationale Klassenideologie, in deren Vorstellungswelt sie aufgewachsen ist; dann durch die materialistisch-mechanistische Auffassung, die davon ausgeht, daß der Fortschritt der Menschheit lediglich von materiellen Erziehungskräften bestimmt werde, daß also die menschliche Gesellschaft ähnlich wie eine Aktiengesellschaft zu beurteilen sei, wobei lediglich Kurs und Ziel derjenige zu bestimmen hat, der über das größte Aktienkapital verfügt. Schließlich ist der Weg zu Volk und Staat den sozialistischen Massen auch dadurch unnebelt, daß sie Staat und Wirtschaft in erster Linie als Verteilungsorganisation ansehen, an die die Arbeiterchaft nur Forderungen zu stellen habe, ohne sich ausreichend Kopfschmerzen darüber zu machen, wie auch Staat und Wirtschaft zu größtmöglicher Leistungsfähigkeit gebracht werden können. Mit dieser Einstellung wird der Arbeiterchaft, der jüngsten Gesellschaftsschicht, niemals die Führung in Staat und Volk zufallen. Der Staat ist eben kein bloßer materieller Zweckverband. „Der Staat ist“, wie Frhr. v. Stein sagt, „kein landwirtschaftlicher und Fabrikenverein, sondern sein Zweck ist religiös-sittliche, christliche und körperliche Entwicklung; er soll durch ein kräftiges, mutiges, sittliches, geistvolles Volk, nicht allein ein kunstreiches, gewerbesleißig gebildet werden.“ Die Volksseele, ihre geistige und sittliche Kraft ist Inhalt des Staates. Zu dieser Staatsauffassung, zu diesem Staatsinhalt hat die Sozialdemokratie sich noch nicht durchringen vermocht.

Auf der anderen Seite ist das deutsche Bürgerium im ganzen, von Ausnahmen abgesehen, ebenso materialistisch und einzel-egoistisch eingestellt, wie die Sozialdemokratie materialistisch-klassengegostisch eingestellt ist. Für den großen weltgeschichtlichen Werdegang und Wachstumsprozeß, nach dem ständig eine Gesellschaftsschicht die andere in der Staats- und Volkführung ablöst, und daß es ein naturgesetzlicher Vorgang ist, daß nicht bloß eine Generation von der anderen, sondern daß auch von Periode zu Periode eine Gesellschaftsschicht von der anderen abgelöst wird, daß neue Gesellschaftsschichten neue Verhältnisse und neue Aufgaben schöpferisch anpacken und gestalten müssen, bringt das deutsche Bürgerium im allgemeinen sehr wenig Sinn und Verständnis auf. Hier steht die christliche Arbeiterchaft. Sie steht zwischen den vom kapitalistischen Geist einerseits und den von der sozialistischen Idee andererseits beherrschten Volksgruppen. Die christliche Arbeiterchaft hat sich gegenüber den sozialistischen Arbeitermassen den Glauben an das geistige Prinzip, an eine geistgeleitete und geistbeherrschte Weltordnung bewahrt. Sie ist gegenüber dem bestehenden Bürgerium durch ihre Besitzlosigkeit vor einer Materialisierung bewahrt geblieben. Gerade in ihrer Gläubigkeit, in ihrem positiven Christentum, das am stärksten gemeinschaftsbindend wirkt, liegen die Kräfte zur weiteren volkspolitischen Denkweise. Der Glaube an ein geistiges Prinzip bedeutet ihre Anerkennung oberster sittlicher Gesetze, der Glaube an ein letztes höchstes Sein, an Gott, an die bewegende Kraft des Geistes in den Menschengeschicken und geschichtlichen Geschehnissen, bedeutet die Ueberordnung des Geistes über die Materie. Aus dieser Einstellung heraus stehen wir vor zwei großen Aufgaben allgemeiner Art. Wir müssen

1. zu einer universonellen Denkweise empormachen, an Stelle der engen Betrachtung der Dinge, in der das deutsche Volk in allen seinen Schichten aufgewachsen ist. Wir müssen für Lust und Gleichberechtigung des deutschen Volkes nach außen einsehen, wir müssen zur Beurteilung der großen Geschehnisse und ihrer Zusammenhänge und Rückwirkungen auf Volk, Gesellschaft, Staat und Wirtschaft den richtigen Standort, die richtige Plattform finden; wir müssen

2. zu einer positiven Einstellung zu allen gefunden Lebensäußerungen kommen, die das Volk vorwärts und aufwärts zu bringen geeignet sind. Bei einer politisch universonellen Denkweise wäre der Streit über die Agrarfrage im letzten Sommer nicht möglich gewesen. Von kleinen Splintern abgesehen, ist sich ganz Deutschland darin einig, daß wir eine leistungsfähige Landwirtschaft notwendig haben. Mit Nebenarten läßt sich diese freilich nicht schaffen. Hätten wir heute eine leistungsfähige Landwirtschaft, gäbe es in Deutschland keine zwei Millionen Arbeitslose, weil die Landwirtschaft die Industrieprodukte in ganz anderem Maße aufzunehmen fähig wäre. Daneben hat die Landwirtschaft noch eine große volkspolitische Seite. Die auf dem Lande Arbeitenden sind am stärksten mit den Naturelementen Luft, Licht, Sonne und Erde verbunden. Dieses Verbundensein mit den Naturelementen schafft das gesündeste Volk. Liegt es nun im Interesse des deutschen Volkes, die gesunden deutschen Bauernjungen etwa als Farmer oder Viehhüter nach Argentinien zu schicken, weil dort die Viehhaltung billiger ist?

Weitblick

Ist eine Eigenschaft, die jedes Mitglied besitzen sollte. Weitblickende Mitglieder sehen die großen gewerkschaftlichen Ziele und Notwendigkeiten und handeln entsprechend. Damit dienen sie sich selbst und ihrem Stande. Kurzfristige Mitglieder erschöpfen sich meist in unfruchtbarer Kritik und hemmen damit den Aufstieg des Arbeiterstandes.

Seid weitblickend!

Auch darüber kann es eine Meinungsverschiedenheit nicht geben, daß an der Rentabilität der Wirtschaft Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig interessiert sind. Lediglich über die zur Rentabilität führenden Mittel und Wege können Meinungsverschiedenheiten hervortreten. Und da habe ich an die Adresse des Unternehmertums folgendes zu sagen: mit den einfachen Mitteln, mit denen heute noch viele Unternehmer glauben, die Dinge meistern zu können, nämlich mit möglichst langer Arbeitszeit, mit möglichst niedrigen Löhnen und mit dem Geist, mit dem das alte Regime gearbeitet hat, wonach der eine willkürlich zu befehlen und der andere blind zu gehorchen hat, ist die deutsche Wirtschaft nicht wieder aufzubauen und rentabel zu gestalten. Diese Mittel sind zu einfach, als daß sie im Vergleich zu früher in der veränderten Staats- und Volksordnung zum Ziele führen können. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika existierte nie der bei uns gebräuchliche Rassenhofs- und Subordinationsgeist. Und trotzdem hat das amerikanische Unternehmertum stets steigende größere Effekte herauszuwirtschaften verstanden. Was für den deutschen Wiederaufbau vor allem notwendig ist, ist m. E. dreierlei:

1. Deutschland braucht eine leistungsfähige Landwirtschaft, um, neben ihrer volkspolitischen Bedeutung, die drei Milliarden Mark an Lebensmitteln, die wir gegenwärtig jährlich vom Ausland einführen, wesentlich zu verringern und um die deutschen Industriegüter in starkem Maße abnehmen zu können.

2. Deutschland braucht zum Konsum der Agrarerzeugnisse zur weiteren Belebung des Innenmarktes und zur Herstellung von Qualitätsware eine gutbezahlte Arbeiterchaft. Eine Qualitätsindustrie kann für den Weltmarkt gar nicht herausgearbeitet und entwickelt werden ohne starken Mutterboden und Absatz im Inland.

3. Deutschland braucht im Vergleich zu früher ein von Grund auf anderes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen gemeinschaftlich bestrebt und gemeinschaftlich interessiert werden an der Steigerung der Produktivität der Wirtschaft und der einzelnen Betriebe. Durch zweckmäßige Organisation und durch festlich richtige Behandlung muß das Grob der Arbeiter das Werk, in dem sie tätig sind, als „unser Werk“ betrachten und

schätzen lernen. Die Intensität der deutschen Wirtschaft muß durch gute Wirtschafts- und Betriebsorganisation, durch sorgfältige Pflege der Technik und durch stärkere Interessierung der Arbeiter an der Produktivität der Betriebe herbeizuführen versucht werden. Die Stunde wird kommen, wo die Gewerkschaften überwiegend als positive Glieder der Volkswirtschaft sich betätigen müssen.

Zum universonellen und politischen Denken gehört auch, daß wir uns frei zu machen haben von einer engen parteipolitischen Betrachtungsweise. Wir haben uns ohne Rücksicht auf die Staatsform positiv einzustellen zum Staat. Man kann grundsätzlich Monarchist und trotzdem ein guter Diener der Republik sein. Den besten Beweis dafür liefert der gegenwärtige Reichspräsident v. Hindenburg. Meine persönliche Einstellung zur Frage der Staatsform ist seit Jahren unverändert die folgende:

1. Als Ausgangspunkt für den Wiederaufbau kann im Hinblick auf Deutschlands Gesamtlage in der Welt und in Europa nur die gegenwärtige Staatsform, die Republik, in Frage kommen.

2. Die Gefühle derjenigen, die glauben, vom Alten sich nicht trennen zu können, sind weitgehend zu schonen.

3. Alle Bestrebungen, die auf dem Wege der Gewalt glauben, eine Veränderung der Staatsform herbeizuführen zu sollen, sind mit allen staatlichen Mitteln niederzuschlagen.

In der Fahnenfrage und in der Frage der vaterländischen Verbände liegen die Dinge komplizierter. Hier stoßen wir auf die Kernfrage, nämlich: ob die Selbstbehauptung nach außen oder die differierenden Anschauungen im Innern das Entscheidende seien. Die deutsche Handelsflagge und damit die Weltflagge ist schwarz-weiß-rot mit einer kleinen schwarz-rot-goldenen Bösch. Die Reichsflagge im Innern dagegen ist schwarz-rot-gold. Millionen hängen an der alten Reichsflagge, weil mit ihr die Reichsgründung und eine große Tradition verknüpft ist. Verschärft wird die Angelegenheit dadurch, daß alle herrschenden Kreise von früher ausnahmslos Anhänger von schwarz-weiß-rot sind und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit diese Fahne heraushängen. So hat sich in der Vorstellungswelt der allerbreitesten Arbeiterschichten die Auffassung festgesetzt, daß schwarz-weiß-rot die Fahne der alten Herrscherschicht sei, während die Fahne schwarz-rot-gold weitgehend zum Symbol derer geworden ist, die den Volksstaat und die Demokratie in der Wirtschaft wollen. In der Fahnenfrage wäre es m. E. am besten, wenn in absehbarer Zeit ein Kompromiß zustande kommen könnte. — Was die vaterländischen Verbände auf der einen und das Reichsbanner auf der anderen Seite anlangt, so streiten zum Teil auch hier außen- und innenpolitische Auffassungen miteinander. Ein Teil der vaterländischen Verbände ist ehedem entstanden in dem Gedanken, daß, weil die deutsche Wehrmacht zerfallen worden sei und die anderen doch nicht abrüsten würden, in freier Organisation wenigstens der Geist der Wehrmacht erhalten werden müßte. Dagegen konnte und kann kein Mensch in unserem Lager etwas haben. Im Gegenteil: diese Bestrebungen müssen unsere Billigung finden. — Nun die andere Seite: In den letzten Jahren waren mehrere innerpolitische Putsch vorbereitete, die sich gegen den neuen Staat richteten und woran nicht alle vaterländischen Verbände unbeteiligt gewesen sind. Und so ist der Grund gelegt worden für die Gründung des Reichsbanners, das sagt: Wir sind Großdeutsche und schützen die Republik! Auch dagegen haben wir bestimmt nichts einzuwenden. Aber auch das Reichsbanner hat seine Rehrseite: neben vielen vernünftigen und ernsthaften Leuten haben sich nämlich im Reichsbanner wohl auch alle verschrobenen Hyperpapisten zusammengefunden und suchen dort jeden deutschen Selbsterhaltungswillen und jedes gesunde Selbstbewußtsein nach außen zu verschlagen. Bei solcher Sachlage kann man, auf die Dauer gesehen, sehr wohl zu der Meinung kommen, daß im ganzen der Schaden, der beiderseitig angerichtet wird, größer ist als der Nutzen für das deutsche Volk. Der preußische Innenminister Severing vertrat daher den Standpunkt, daß am besten sich beide Organisationen auflösen sollten. Bei der gegenwärtigen Geistesverfassung des deutschen Volkes wird dieses indes nicht zu erzielen sein. Sobald sich Deutschland äußerlich und innerlich konsolidiert haben wird, werden diese Gründungen von selbst abebben. Inzwischen haben unsere Mitglieder, so-

weit sie diesen Organisationen angehören, dahin zu wirken, daß sie kein Unheil anrichten.

Über all diese Dinge hinweg müssen wir die Bestrebungen zur Wiederaufrichtung eines Rassen- und Klassendeutschland ablehnen und positiv an der Ausgestaltung des Staates mitarbeiten. Wir müssen uns darüber klar sein, daß republikanische Staatsform und gleiches Wahlrecht noch keine ausreichende Sicherheit bieten für die Gestaltung eines wahren Volksstaates. Diese Sicherheit ist erst gegeben, wenn alle positiven gesinnnten Volkskreise in wirklicher Verantwortung füreinander und gemeinsam für den Staat denken und handeln. Heute besteht die Gefahr, daß durch Presse und Wahlgelehrte an Stelle der alten Adelsaristokratie eine Geldsack- u. Finanzaristokratie sich die wirkliche Herrschaft im Staate sichert. Wir befinden uns gegenwärtig mit Riesenschritten auf diesem Wege. Schon heute wird die Lage der Arbeiterschaft viel stärker durch die Politik des Bankkapitals beeinflusst als durch die industriellen Unternehmer, die ja zum großen Teil nur Funktionäre dieses Kapitals geworden sind.

Das 19. Jahrhundert wurde beherrscht vom Bürgertum und vom Kapitalismus. Beide haben Großes geleistet. Sie haben die Industrie geschaffen, sie haben die Wissenschaft, insbesondere die Naturwissenschaft zu gewaltigen Ergebnissen geführt. Sie haben der Bevölkerung Arbeit und Brot gegeben. Am Anfang des 19. Jahrhunderts lebten auf dem Boden des heutigen deutschen Staatsverbandes etwa 24 Millionen Menschen. Am Schluß des 19. Jahrhunderts lebten auf dem gleichen Raume etwa 65 Millionen Menschen und diese 65 Millionen haben vor dem Kriege besser gelebt, wie die 24 Millionen vor 100 Jahren. Das 19. Jahrhundert hat aber den Mammonismus und den Egoismus auf die Spitze getrieben. Es hat alles in Atome aufgelöst, es hat den Gemeinschaftsgedanken zerschlagen. Im 20. Jahrhundert muß der Gemeinschaftsgedanke wieder herausgestellt, müssen die auseinandergerissenen Menschen wieder zu Gemeinschaften zusammengeführt werden: in Familie, Beruf, Stand, Arbeitsgemeinschaften, Gemeinde, Staat.

Ich bin der Überzeugung, daß dieses Ziel nur auf den Grundlagen möglich ist, auf denen unsere Bewegung beruht, und daß dieses Ziel nur im Rahmen der hier ausgesprochenen Gedanken durchgeführt werden kann. Ich habe Ihnen dargestellt, daß die Arbeiterschaft die jüngste Schicht im Volksleben ist, daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit den Weg zur nationalen Volkseinheit, zum Staat, finden muß, daß dieser Weg für breite Schichten des deutschen Volkes, insbesondere auch für die sozialistische Arbeiterschaft, noch unebener ist, daß uns als christliche Arbeiterschaft in dem Wachstumsprozeß des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterschaft besondere und bedeutende Aufgaben zufallen, daß wir unüberwindliche Lebensäußerungen von Volk und Staat einstellen müssen, daß wir Volk, Gesellschaft und Staat nicht bloß materialistisch-mechanistisch, nicht wie eine Aktiengesellschaft beurteilen dürfen, sondern daß der Inhalt des Staates aus der Volksehre und ihrer sittlichen und geistigen Kraft besteht, daß die Leistungsfähigkeit von Staat und Wirtschaft die Voraussetzung ist für das Aufsteigen der lohnarbeitenden Schichten usw. Diese Betrachtungsweise erscheint so natürlich, so klar, so wahr, daß es ans bei allseitiger Anstrengung gelingen muß, die Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft, ja die Mehrheit des deutschen Volkes für diese Gedanken, für die programmatischen Grundlagen unserer Bewegung zu gewinnen. Genau so wie in den letzten 25 Jahren die Gesamtatmosphäre gegen uns war, arbeitet jetzt die Entwicklung für uns. Der Staat hat eine andere Gestalt und Ordnung bekommen; die Kirchen, die ehemals in ihrer Wirksamkeit weitgehend vom Staate abhängig waren, sind nun frei von der Staatsfesseln, aber auch frei von den Staatsfesseln, sie sind auf dem Wege zu Volkskirchen. Der Glaube an den weltbewingenden Sozialismus ist dahin. Mit der Vorstellung, daß der Sozialismus die Ersatzreligion für die Arbeiter sei, ist es nichts mehr. Wir haben heute im Gegensatz zu früher erprobte und gefestigte Organisationen; die geistigen Grundlagen unseres Wollens und Schaffens sind geklärt und herausgestellt; und nun heißt es mit großem, sittlichen Ernst, mit eisernem Willen und entschlossener Fähigkeit ins zweite Vierteljahrhundert christlicher Gewerkschaftsbewegung!

Grundsätzliches zum Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Von Heinrich J m b u s c h.

Die Gründer unserer Bewegung wollten eine christliche Gewerkschaftsbewegung. Sie wollten wohl eine energische Interessenvertretung der Arbeiter, wollten aber nicht in Widerspruch mit ihren christlichen Grundsätzen geraten. Das Christentum mit seiner Lehre von einem ewigen Schöpfer, einer unsterblichen Seele, einer Vergeltung im Jenseits und seinen feststehenden, für alle Menschen und immer geltenden Sittengeboten verlangt die Einhaltung dieser Gebote auch bei der Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Ein Christ kann nicht Anhänger des von den Sozialdemokraten proklamierten Klassenkampfes sein. Er kann nicht die Macht als das Höchste und Entscheidende ansehen und seine Arbeit entsprechend einrichten. Ihm muß das sittliche Recht das Höchste sein. Die Macht darf ihm nur dazu dienen, dem Rechte zum Durchbruch zu verhelfen. Unsere grundsätzliche Einstellung als Christen zwingt zur Gerechtigkeit gegenüber den Arbeitnehmern.

gisch die Interessen der Arbeiter. Sie versagten aber auch den Unternehmern grundsätzlich und praktisch die ihnen gebührende Stelle und Achtung nicht. Nach Möglichkeit suchten sie mit den Unternehmern in Frieden auszukommen. Sie waren sich auch der Tatsache bewußt, daß eine Gewerksolidarität zwischen Unternehmern und Arbeitern bestehen muß. An erster Stelle hat die gemeinsame Fürsorge für das Gewerbe, den Betrieb und die Produktion zu stehen. Die Verteilung des Ertrages ist eigentlich erst die zweite Aufgabe. So wenig zu übersehen die Interessengegensätze zu den Unternehmern sind, so überwiegen doch, richtig gesehen, die gemeinsamen Interessen.

Die Vertretung dieser Gedanken wurde uns aber von den Unternehmern sehr schwer gemacht. Sie fühlten sich als die Diktatoren und handelten entsprechend.

Die Gründung der christlichen Gewerkschaften fiel in eine für den sozialen Ausgleich und gegenseitiges Verstehenlernen sehr ungünstige Zeit. Es war eine Zeit der sozialen Reaktion. Im Westen, wo die christlichen Gewerkschaften zum Teil gegründet wurden und am besten voran kamen, war in der Großindustrie das unsozialste Unternehmertum. Die Unternehmer waren hier Gegner jeder Gleichberechtigung der Arbeiter. Sie lehnten die Anerkennung der Gewerkschaften rücksichtslos ab. Sie waren Gegner jeder Sozialpolitik. Sie betrieben ihre Wirtschaftspolitik ohne jede Rücksicht auf die Menschen, die als Arbeiter beschäftigt wurden. Auch die klassenmäßige und gesellschaftliche Abneigung gegen die Arbeiter und der in Deutschland herrschende Kastengeist waren der Durchsetzung der Grundsätze der christlichen Gewerkschaften hinderlich. Die Arbeiter wurden ja als eine Klasse von geringerer Bedeutung angesehen. Es herrschte ein Kastengeist, der unser Volk geradezu auseinanderriß. Beim Soldaten begann der Mensch beim Offizier, im Beamtenstand beim höhern Beamten, in der Industrie beim Betriebsführer oder Assessor. Besonders hinderlich war die materialistische Einstellung vieler Unternehmer- und Arbeiterkreise. Ein verhältnismäßig großer Teil der Unternehmer ist rein materialistisch eingestellt, und praktisch Vertreter des in Widerspruch zum Christentum stehenden brutalen Machtgedankens. Viele Kreise der Arbeiter sind Anhänger des Marxismus und des sozialistischen Klassenkampfes. Beiden geht Macht vor Recht. Der eine hält die brutale Unterdrückung der Arbeiter für recht und notwendig, um eine ungeforderte, billige Produktion zu erreichen und ein Hochkommen der Arbeiter zu verhindern. Der andere hält einen rücksichtslosen Klassenkampf für geboten, um das Unternehmertum zu beseitigen. Die zweifellos vorhandenen christlichen Unternehmer zeigten ihre Gesinnung öffentlich und praktisch ihren Arbeitern gegenüber nicht, wie es hätte sein müssen. Auch bei den unverantwortlichsten Streichern der Unternehmer erhob keiner Widerspruch. Auf einem solchen Boden gedeiht das Kraut ehrlicher gegenseitiger Anerkennung und Würdigung natürlich nur sehr schwer. Mancher Unternehmer heuchelte allerdings zeitweise Freundschaft, um unsere Bewegung gegen die Sozialdemokratie auszuspielen und Geschäfte machen zu können. Am Schluß des Weltkrieges kam eine förmliche Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern. Sie war vom einflussreichen Stinnes mit geschaffen. Leider beruhte sie nicht auf Gesinnungsgemeinschaft, nicht auf einer Aenderung des Geistes. Sie war für die Unternehmer mehr eine „Fagelversicherung“, ein Versuch, ihr Eigentum und Leben vor der Revolution zu retten. Sobald ihrer Ansicht nach die Gefahr vorüber war, ließen sie im Bergbau des Ruhrgebietes die Maske fallen und übten offenen Verrat an den Arbeitern und überfielen sie in hinterlistiger Weise.

Trotz allem aber müssen wir zum rechten Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern kommen. Als Glieder eines Volkes müssen wir uns verstehen lernen. Wir sind nun einmal eine Schicksals- und Kulturgemeinschaft. Die politische Zukunft unseres Volkes verlangt Einigkeit. Auch aus kulturellen Gründen ist das rechte Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern anzustreben. Sodann verlangt auch die Rücksicht auf unsere Wirtschaft und unsere wirtschaftliche Zukunft eine befriedigende Lösung dieser Frage. In der bisherigen Weise können wir nicht weiter wirtschaften. Der Geist, in dem die Produktion geleitet wird, ist von großem Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit. Die hohe Produktivität der Industrie Amerikas, ist zum guten Teil gewiß auf äußere Umstände, zu einem großen Teil aber auch auf den dort herrschenden Geist zurückzuführen. Wenn Unternehmer und Arbeiter ihre Produktionsbetriebe gemeinsam lieben, pflegen, fördern, so wird die Produktion und Wirtschaftlichkeit höher sein, als wenn nur der Leiter dafür Interesse hat. Besorgflosse aller um die Wirtschaft, die Produktion, den Betrieb, ist notwendig.

Die Sorge um die Produktion und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe ist ja auch nicht nur Sache der Unternehmer. Dem Arbeiter wird es auf die Dauer nur dann gut gehen, wenn sein Gewerbe blüht, genügend produziert und wirtschaftlich gut arbeitet, und wenn sein Betrieb nicht schlechter arbeitet wie die Konkurrenz.

Das Problem an der rechten Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitern ist kein vorwiegend technisches, sondern ein geistiges, ein seelisches. Man kommt nicht zur rechten Zusammenarbeit, weil man über gewisse Grundgedanken nicht einig ist.

Ein Haupthindernis ist die materielle Grundeinstellung vieler Unternehmer. In folgerichtiger Auswirkung ihrer grundsätzlichen Auffassung sind sie Anhänger und Vertreter des brutalen Machtgedankens, dem die Macht das Höchste und Entscheidende ist und der sich an sittliche Normen nicht hält. Diese Kreise werden erst dann zur rechten praktischen Einstellung gegenüber den Arbeitern

kommen, wenn sie dazu gezwungen sind oder geschäftliche Gründe es geraten erscheinen lassen.

Ein Hindernis bietet auch die verschiedene Auffassung über den Zweck der Wirtschaft. Die Wirtschaft sucht sich immer wieder als das Wichtigste, das Höchste, als das eigentliche Ziel hinzustellen. Sie ist aber nur ein Mittel zum Zweck. Für uns ist die Wirtschaft nicht das Höchste. Der Sinn des Lebens ist uns ein religiöser. Die Wirtschaft ist der Menschen wegen da, und nicht umgekehrt. Wir haben uns in unserer Bewegung ja auch vorwiegend wirtschaftliche Ziele gesteckt. Aber nicht, weil wir sie für das Höchste ansehen. Wir wollen befriedigende und gute Wirtschaftsverhältnisse und eine befriedigende Stellung der Arbeiter in der Wirtschaft, um die notwendige wirtschaftliche Grundlage zu haben für das Gedeihen der sittlichen Kultur, das Streben der Menschen nach sittlicher Vollkommenheit und nach ihrem ewigen Ziel.

Auch über den Staat gehen die Ansichten recht weit auseinander. Die Unternehmer suchen den Staat oft in falscher kapitalistischer Weise für sich auszunutzen. Der Staat ist ihnen ein Mittel für die Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele. Er soll die Arbeiter zwangsweise ruhig halten, das Eigentum schützen, die Wirtschaft fördern, der kapitalistischen Produktion die Wege bahnen. Es ist besser, die Menschen zugrunde gehen zu lassen wie die Wirtschaft, wie die Substanz angreifen, das ist die Ansicht mancher Vertreter dieser Anschauung. Wir schätzen den Staat anders ein! Er ist uns mehr. Die Wirtschaft ist uns ein Mittel, um auch das staatliche Gemeinschaftsleben zu ermöglichen. Im Notfall muß im Interesse des Staates ein Teil der Wirtschaft geopfert werden, nicht umgekehrt der Staat für die Wirtschaft. Die Wirtschaft darf auch nicht die Politik führen. Sie muß sich ihr unterordnen. Die Notwendigkeit wird jeder einsehen, der im letzten Jahrzehnt nicht mit verbundenen Augen durch die Welt ging.

Auch über das Privateigentum gehen die Ansichten recht weit auseinander. Wir wollen nicht dessen Beseitigung. Wir stimmen aber auch der kapitalistischen Auffassung über das Eigentum nicht zu. Vieles ist das Eigentum das Höchste. Es muß ihrer Ansicht nach geschützt werden, ob es gerecht oder ungerecht erworben ist, ob die durch das Eigentum gegebene Macht als Macht im Dienste der Gemeinschaft oder gegen die Gemeinschaft angewandt wird, ob es der berechtigten Entfaltung menschlicher Persönlichkeit dient, oder ob die durch das Eigentum gegebene Stellung falsch ausgenutzt wird und zur Zerstörung fremden Menschentums dient, ob es benutzt wird zur persönlichen Vervollkommnung oder zur Herabdrückung oder Ver lumpung anderer, ob es den Menschen dient, um ihr ewiges Ziel zu erreichen, oder verwandt wird, um Tausenden dieses Ziel zu erschweren. Wir kennen nicht nur Rechte des Eigentums, sondern auch Pflichten. Letztere müssen in den Vordergrund gestellt werden. Das Eigentum ist vom Schöpfer anvertrautes Gut, das gewiß im eignen Interesse, dann aber auch im Interesse aller Menschen verwandt werden muß. Der Staat muß eventuell die Eigentumsrechte so beschneiden, daß das Eigentum nicht zum Schaden der Gesamtheit mißbraucht werden kann. Besonders notwendig und berechtigt ist das bei den Bodenschätzen. Sie sind Eigentum der Gesamtheit. Sie sind umsonst zur Verwaltung und Ausbeutung übergeben. Der Besitz und die Verwaltung der Produktionskräfte unseres Volkes gibt eine große Verantwortung. Die Leiter der Betriebe müssen sich als Verwalter für die Volksgesamtheit fühlen.

Ein großes Hindernis für das rechte Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern ist die bei den Unternehmern vielfach herrschende Ueberschätzung des Außerlichen, des Materiellen, und der Mangel an Gefühl für das Geistige, Seelische, Ideelle. Ohne es auszusprechen, ja vielfach unbewußt, vertreten sie auch heute noch den materialistischen Standpunkt, den auch viele sozialdemokratische Arbeiter vertreten, daß die wirtschaftlichen Dinge die eigentliche Grundlage sind und alles Geistige und alles Wollen der Ausfluß materieller Verhältnisse. Nicht nur wirtschaftliche, sondern auch geistige, politische und soziale Dinge werden von materialistischen Grundansätzen aus beurteilt. Was nicht zahlenmäßig erfaßt werden kann, hat nach ihrer Ansicht keinen Wert, keine Bedeutung, keinen Einfluß. Ich habe oft über die Blindheit vieler Unternehmer gestaunt. Geistige Dinge hatten doch stets den größten Einfluß. Unwägbar geistige Stimmungen und Strömungen waren oft stärker, wie anscheinend gewaltige wirtschaftliche Kräfte. Auch im Verkehr mit ihren Arbeitern unterschätzen die Unternehmer in der Regel alles Geistige und Gefühlsmäßige. Weil sie die größte wirtschaftliche Macht haben, halten sie sich für die allein Ausschlaggebenden. Sie glauben, daß sie kommandieren und die anderen willenlos gehorchen müssen. Das Fühlen und Denken der andern ist ihnen gleichgültig.

Auf dem Boden einer solch falschen grundsätzlichen Einstellung, aus Dummheit und Stolz, entwickeln sich die hochmütigen Unterdrückungsnaturen, die aus Machttrieb den Arbeitern nicht die ihnen zustehende Stellung im Wirtschaftsleben und im Leben überhaupt einräumen wollen, die den Arbeitern auch das nicht geben wollen, was sie gut geben können, die ihnen oft nicht einmal das zukommen lassen wollen, was ihnen nichts kostet, die aus Machttrieb, brutaler Herrschsucht und Selbster Arbeiter unterdrücken und schlecht behandeln, die Löhne drücken, die Arbeitszeit immer wieder verlängern wollen, den Arbeiterfamilien nicht einmal die notwendige ärztliche Fürsorge gönnen und das Geld lieber in unnütze Bauten stecken. Auch heute schämen sich manche nicht, offen heraus zu sagen, daß sie die Arbeiter nicht als

gleichberechtigt und gleichwertig ansehen. Können die Vertreter solcher Auffassung verlangen, daß die Arbeiter sich bei ihrem Wirken verantwortlich für die Wirtschaft fühlen?

Wie kommen wir nun zum rechten Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern? Eine vernünftige Ordnung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern ist nur möglich, wenn beide die rechten Grundsätze und die richtige praktische Einstellung zueinander finden. Notwendig ist ein Geist der ehrlichen, gerechten Einstellung zueinander, ein Geist ehrlicher Zusammenarbeit, der zum gemeinsamen Streben und gemeinsamer Initiative, zur Förderung der Produktion führt. Zur Arbeitsgemeinschaft gehört auch ein inneres Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und Gewerkesolidarität. Auf beiden Seiten muß das vorhanden sein. Eine Arbeitsgemeinschaft verlangt innerliche Ehrlichkeit zueinander und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es genügt nicht, aus geschäftlichen Gründen Gemeinschaftsgesinnung zu heucheln. Der andere merkt das doch! Und wenn die geschäftlichen Interessen sich ändern, fällt der heuchlerische Schein. Einen traurigen Beweis dafür, daß es ohne die rechte innere Einstellung nicht geht, liefert uns die Unternehmung des Ruhrbergbaues im Herbst 1923. Er wird als ein Denkmal der Schande für das heutige Unternehmertum in der Geschichte weiterleben. Die Arbeiter waren in der Zeit ihrer Macht nach der Revolution im allgemeinen sehr anständig gegen die Unternehmer. Beim Ruhereinbruch standen sie treu zu den Volksgenossen aus dem Unternehmerlager. Trotzdem wurden sie von den Unternehmern in hinterhältigster Weise überfallen. Ich erinnere nur an die Verlängerung der Arbeitszeit unter Vertragsbruch, Lohnkürzungen, die willkürlichen Entlassungen, Beseitigung der Familienfürsorge, Nichtgewährung des vertraglichen Urlaubs ufm.

Soll das rechte Verhältnis geschaffen werden, dann müssen sich Unternehmer und Arbeiter gegenseitig als notwendig und für die Wirtschaft gleichwertig achten. Der eine soll in dem andern den Menschen, den Volksgenossen, den notwendigen, unentbehrlichen Mitarbeiter sehen, ihn als solchen achten und behandeln. Der eine ist doch die notwendige Ergänzung zum andern. Keiner soll sich über-, den andern unterschätzen. Das gilt für beiderseits. Es gibt auch Arbeiter, die glauben, die körperliche ausführende Arbeit sei alles. Der Arbeiter darf den Unternehmer nicht als überflüssigen Ausbeuter ansehen und als solchen grundsätzlich bekämpfen.

Der Unternehmer aber muß eine gute Behandlung der Arbeiter auf dem Boden der Gleichberechtigung als selbstverständlich ansehen. Ehrlich und aufrichtig muß er die Interessenvertretung der Arbeiter, die Gewerkschaften, achten, und er darf sie weder direkt noch indirekt bekämpfen. Er muß mit ihnen die notwendigen Verträge abschließen. Die Arbeiter muß er im Betriebe so behandeln, daß sie seinen Betrieb als ihren Betrieb ansehen und gern in ihm und für ihn arbeiten. Das Recht des Arbeiters, seine Interessen im Betriebe zu wahren, muß grundsätzlich und praktisch anerkannt werden. Man muß ihm auch das Recht zuerkennen, in die Betriebswirtschaft hineinzusehen. Dem Arbeiter muß man die Arbeit so angenehm wie möglich machen. Dann muß man den Arbeiter am Betrieb und seinem Ergebnis interessieren, muß den Arbeiter mitverantwortlich machen, ihm nicht immer, wie es bisher geübt ist, sagen, er habe sich um nichts zu kümmern. Man soll ihn nicht als bloße Arbeitskraft ansehen. Auch der Geist des Arbeiters muß sich auswirken können. Anregungen von ihm zur Verbesserung des Betriebes soll man gern annehmen, ja sie sogar veranlassen. Bei steigenden Ergebnissen des Betriebes sollte man dem Arbeiter gern einen gerechten Anteil mitgeben. Soweit wie möglich müssen die Arbeiter in Mitbesitz und Mitverwaltung kommen.

Der Arbeiter aber muß in stärkstem Maß am Wohlergehen seines Gewerbes und seines Betriebes interessiert sein, und sich mit aller Kraft bemühen, sie zu fördern. Der Betrieb, in dem wir arbeiten, ist nicht etwas uns Fremdes. Es ist unser Betrieb. Wir geben ihm unseren Geist und unsere Kraft. Wir hängen mit unserer Gesundheit, unseren Einnahmen und damit mit der ganzen Existenz und auch mit der Existenz der Familien von ihm ab. Im eigenen Interesse müssen wir ihn deshalb fördern, gut ausbauen, möglichst rentabel zu gestalten suchen. Je technisch vollkommener, gesunder und rentabler der Betrieb ist, um so besser für uns. Unser Interesse ist eigentlich viel größer als das des Unternehmers.

Die Unternehmer müssen auch eine menschenwürdige, ja sogar eine hohe Lebenshaltung der Arbeiter als unbedingt notwendig selbst vertreten und ganz energisch anstreben. Sie müssen für die Zahlung höherer Löhne ein. Die Löhne dürfen nicht als Mittel zum Ausgleich bei allen Schwierigkeiten angesehen werden. Eine hohe Lebenshaltung wird den Arbeiter befähigen, viel zu leisten. Ein hohes Einkommen der breiten Masse bringt Absatz und Arbeit. Ein guter Markt übt einen guten Einfluß aus. In Zukunft wird ein guter Markt ausschlaggebender sein wie je. Hohe Löhne sind auch nicht gleichbedeutend mit hohen Produktionskosten. Amerika hat trotz höchster Löhne einen geringeren Lohnanteil am Stück wie wir. Man muß den Arbeiter auch nicht einfach kommandieren wollen, wie es früher auf den Kasernenhöfen üblich war. Man muß den Arbeiter überzeugen und durch Führertugenden und zweckmäßiges Durchsetzen der Betriebsnotwendigkeiten unter Berücksichtigung seiner berechtigten Gefühle führen.

Trotz besten Willens von beiden Seiten werden gewisse Gegensätze bleiben! Beide haben gewiß ein Interesse an dem guten Gang des Gewerbes und des Werkes und an einem guten Ertrag. Um die Verteilung des

Ertrages aber wird es immer Differenzen geben. Selbstverständlich müßten die verbleibenden Gegensätzlichkeiten in einer Form ausgetragen werden, daß die notwendige Zusammenarbeit darunter nicht leidet. Jeder muß grundsätzlich dem andern das Recht zugestehen, seine Interessen energisch zu vertreten. Die Gesamtfragen sind durch Tarifverträge zu regeln. Notwendig ist dann das Vorhandensein und die beiderseitige offene ehrliche Anerkennung einer Schiedsinstanz bei Streitigkeiten.

Die Herbeiführung des rechten Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern sollte möglichst bald erfolgen. Man kann damit nicht warten, bis auf beiden Seiten alles dafür ist. Man muß damit anfangen, sobald sich auf beiden Seiten eine Anzahl von Leuten findet, die den Mut haben, trotz aller Hindernisse auf dem Wege der Gleichberechtigung die gegenseitige Anerkennung und Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Mögen sich auch im Unternehmerlager bald die Männer finden, die ohne Hinterhältigkeit und ohne Nebenabsichten sich hierzu bereit finden. Bei uns wird es an einer offenen, ehrlichen Mitarbeit nicht fehlen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 9. bis 15. Mai 1926 der 20. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Zeitungen. Eine zweckmäßige Vertretung der Verbandsgelder ist nur möglich, wenn alle bei den Zahlstellenkassierern eingegangenen Beitragssummen sofort an die Hauptkasse weitergeleitet werden.

Keine Macht der Welt

ist imstande, die berechtigten Forderungen des aufwärts strebenden Arbeiterstandes auf die Dauer zu vereiteln, wenn die Massen der Arbeiter von dem festen Willen durchdrungen sind, sich durchzusetzen. Dieser Wille muß besonders dann vorhanden sein, wenn sich Schwierigkeiten ergeben. Männer meistern die Schwierigkeiten, Schwächlinge lassen sich unterkriegen.

Seid Männer!

Gewerkschaftliches

■ **Generallstreik in England.** Nicht nur in Deutschland machen sich Abbaubestrebungen der Arbeitgeber geltend. Auch in anderen Ländern werden als Ursache wirtschaftlicher Schwierigkeiten die „hohen“ Löhne ins Feld geführt und deren Abbau versucht. Der englische Bergbau hat seit längerer Zeit mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Die englischen Bergbauunternehmer wollten nun eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Kürzung der Löhne durchsetzen. Daß die Arbeiterschaft solchen Bestrebungen gegenüber entschieden Front macht, ist selbstverständlich. Verhandlungen der Gewerkschaftsführer mit den Bergwerksbesitzern blieben erfolglos. So kam es zum Ausstand.

Es muß für die englische Arbeiterschaft sehr viel auf dem Spiele stehen, wenn man die Auseinandersetzungen im Bergbau als Anlaß zu einem allgemeinen Ausstand angesehen hat.

Am Ausgange des Kampfes sind wir auch in Deutschland stärkstens interessiert. Gelingt es den englischen Bergwerksbesitzern, ihre Wünsche zur Anerkennung zu bringen, so bleibt dies nicht ohne Rückwirkung für die deutsche Arbeiterschaft. Zunächst würde vielleicht nur im Bergbau mit größtem Nachdruck auf eine Verschlechterung der gegenwärtigen Verhältnisse hingearbeitet werden. Wir haben aber immer erfahren, daß die anderen Industrie- und Gewerbegruppen dann schnell folgen.

Die deutschen Bergarbeiterverbände wenden sich mit folgendem Aufruf an ihre Mitglieder:
Kameraden! In England ist ein Kampf im Bergbau entbrannt. Die englischen Bergwerksbesitzer wollen die Schichtzeit von 7 1/2 auf 8 1/2 Stunden verlängern, und die Tariflöhne um 15 v. H. herabsetzen. Der Ausgang des Kampfes kann uns nicht gleichgültig sein. Ein Sieg der englischen Unternehmer würde katastrophale Folgen für die Entwicklung des Weltkohlenmarktes wie auch für die Bergarbeiter aller Länder haben. Darum haben die englischen Kameraden unsere volle Sympathie und Unterstützung, soweit es in unseren Kräften steht. Zunächst kommt es darauf an, die Einführung von Brennstoffen nach Großbritannien zu verhindern. Das Verfahren von nicht dringend notwendigen Uberschichten ist deshalb unter allen Umständen zu unterlassen. Wenn im Verlaufe des Kampfes weitere Maßnahmen sich als notwendig erweisen, werden die Bergarbeiterverbände rechtzeitig Stellung nehmen, und ihre Entscheidung treffen. Kameraden! Laßt euch nicht durch falsche Parolen von unverantwortlicher Seite irreführen. Jede Einmischung von außenstehenden Personen und Parteien ist ganz entschieden abzulehnen.
Der internationale Bund der christlichen Gewerkschaften hat angesichts der großen Bedeutung des

Kampfes auf Sonntag, den 9. Mai eine besondere Vorstandssitzung einberufen, um zur Sache Stellung zu nehmen.

Nach eingehenden Beratungen wurde in folgender Entschliebung die Auffassung der christlichen Gewerkschaftsinternationale zum Ausdruck gebracht:

Der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften beschäftigte sich in einer gemeinsamen Sitzung am 9. Mai 1926 in Köln mit Vertretern der christlichen Fachinternationalen von den Vergarbeitern, Eisenbahnern und Transportarbeitern mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen Kämpfen in England. Er stellte auf Grund des vorliegenden Materials fest, daß die englischen Vergarbeiter sich in einem gerechten Abwehrkampf gegen Verschlechterungen der Löhne und der Arbeitszeit befinden. In Übereinstimmung mit dem Programm des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften verurteilt der Vorstand die in allen Ländern verstärkter zutage tretenden antisozialen Strömungen und den wachsenden Ansturm des Kapitalismus gegen die Lebensinteressen der Arbeiterschaft. Indem der Vorstand die gewaltige Ausdehnung des Kampfes bedauert, bringt er gleichzeitig zum Ausdruck, daß allen Ländern die sittliche Pflicht obliegt, auf die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer entsprechende Rücksicht zu nehmen und durch Einrichtung wirksamer Einigungs- und Schlichtungsinstanzen derartige, auch die wirtschaftlichen Verhältnisse anderer Völker berührende Katastrophen zu verhindern. Der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften glaubt ebenfalls an der Tatsache nicht vorbeigehen zu sollen, daß sowohl im allgemeinen wie auch bei diesem Kampfe insbesondere die Gefahr des Umsichgreifens des revolutionären Kommunismus, mit all seinen Schäden für die Arbeiterschaft und die Gesamtheit, besteht. Ueber die aus Anlaß dieses Kampfes zu ergreifenden praktischen Maßnahmen sollen die dem Internationalen Bunde der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Fachinternationalen in Verbindung mit dem leitenden Ausschusse gegebenenfalls Beschluß fassen.

Der wachsende internationale Zusammenschluß des Kapitals bedingt in zunehmendem Maße dem Wohle der Völker dienende internationale Abmachungen der einzelnen Länder auf wirtschaftlichem Gebiete unter Mitwirkung der Arbeitnehmer und stellt die Gewerkschaften vor die Notwendigkeit, in vermehrtem Maße auf die Festigung ihrer internationalen Verbindungen bedacht zu sein.

Rundschau.

■ **Sonderregelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für Kriegsbeschädigte, Zivilbeschädigte und Kriegserwitwen.** Der Herr Reichsminister der Finanzen hat unterm 12. Dezember 1925 — III e 7150 — für Kriegsbeschädigte, Zivilbeschädigte und Kriegserwitwen folgende Sonderregelung für den Steuerabzug vom Arbeitslohn getroffen:

a) **Erwerbstätigen Kriegsbeschädigten**, die nach § 27, 104 des Reichsversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1925 (Reichsgesetzbl. I, S. 165) rentenberechtigt, also mindestens um 25 v. H. erwerbsbeschränkt sind, ist auf Antrag mit Rücksicht auf ihre besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und die ihnen erwachsenden höheren Werbungskosten und Sonderleistungen eine Erhöhung des gesetzlichen steuerfreien Lohnbetrages und der Pauschätze für Werbungskosten und Sonderleistungen (also des Gesamtbetrages von 100 Mark monatlich) um den Hundertsatz der Erwerbsbeschränkung zuzubilligen. Daher ist z. B. einem um 30 v. H. Erwerbsbeschränkten eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags von 100 Mark monatlich um 30 v. H. zu gewähren, so daß vom 1. Januar 1926 ab 130 Mark monatlich steuerfrei bleiben. Der Vermerk auf der Steuerkarte hat in diesem Falle zu lauten:

„Wegen Kriegsbeschädigung wird der gesetzliche steuerfreie Lohnbetrag (einschließlich der Pauschätze für Werbungskosten und für Sonderleistungen) widerrechtlich um 30 v. H. erhöht. Diese Verfügung gilt . . . usw.“

Die Erhöhungen sind ohne nähere Darlegung der die Erhöhung im einzelnen rechtfertigenden Verhältnisse zu gewähren, wenn der Grad der Erwerbsbeschränkung durch Vorlegung des letzten Rentenbescheides oder durch eine sonstige amtliche Bescheinigung nachgewiesen wird. Den Besonderheiten des einzelnen Falles kann durch einen entsprechenden Zuschlag Rechnung getragen werden. Bei Kriegsbeschädigten, welche die Pflegezulage erhalten (§ 31 des Reichsversorgungsgesetzes), sind die steuerfreien Beträge mindestens um 200 v. H. zu erhöhen.

b) Bei den nicht im Kriege, sondern aus anderen Ursachen beschädigten Personen (z. B. Militärentnernen, Empfängern von Renten aus der Sozialversicherung), die in einem gegenwärtigen Dienstverhältnis stehen, kann es gerechtfertigt sein, ebenfalls eine Erhöhung der steuerfreien Beträge zu bewilligen. Hier liegen im allgemeinen dieselben Gründe für eine Erhöhung vor wie bei Kriegsbeschädigten. Ich ersuche daher, auch bei diesen Personen eine angemessene Erhöhung der steuerfreien Beträge zuzulassen.

c) Bei Kriegserwitwen ist zu beachten, daß im § 50, Abs. 1, E. St. G. Aufwendungen im Haushalt, die durch die Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind, ausdrücklich zu den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen gerechnet sind, die nach § 75, Nr. 1 durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages im engeren Sinne berücksichtigt werden können. Anträge von Kriegserwitwen sind wohlwollend zu behandeln.

■ Richtlinien für die Förderung des Wohnungsbaues. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben vom 26. März 1926 an die sämtlichen Landesregierungen folgende Richtlinien für die Förderung des Wohnungsbaues aufgestellt:

1. Bei der Förderung des Wohnungsbaues ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, eine planmäßige Durchführung des Wohnungsbaues für das weitere Umgebungsgebiet der Großstädte und in ländlichen Industriebezirken in die Wege zu leiten und einem übermäßigen Anwachsen der Großstädte durch weiteren Zuzug vorzubeugen.

2. Steht für Klein- und Mittelwohnungen Bau- und Gartenland in passender Lage zu angemessenen Preisen nicht zur Verfügung, so sollen Gemeinden aus dem gemeinde-eigenen Besitz Bauland in passender Lage zu möglichst niedrigem Preise zur Verfügung stellen, falls eine Bebauung innerhalb angemessener Frist sichergestellt ist. Soweit nicht eine Abgabe in Erbbaurecht vorgesehen wird, soll hierbei in der Regel höchstens der Erwerbpreis zuzüglich der für das Land gemachten Aufwendungen gefordert werden. Hierbei sind Maßnahmen gegen eine spekulative Ausnutzung des Geländes durch den Erwerber vorzusehen. Soweit die Gemeinden in der Lage sind, Boden zu angemessenen Preisen zu erwerben, sollen sie ihn im Rahmen ihrer Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügbarmachung der dringendsten Wohnungsnot beschaffen.

3. Die Gemeinden sollen als Anliegerbeiträge höchstens die tatsächlichen Selbstkosten ohne allgemeine Zuschläge für Verwaltungskosten erheben und, falls es zur Finanzierung notwendig ist, die Beiträge stufenweise ermäßigen oder auch ganz erlassen. Ohne Rücksicht auf die Art der tatsächlichen Ausführungen der Straße sollen nur die Kosten zugrunde gelegt werden, die entstehen würden, wenn die Straße einschließlich der Entwässerung in einfachster Form ausgeführt wäre, und diese auch nur, soweit sie anteilmäßig auf die zu bebauende Grundstücksbreite entfallen. Bei Straßen, die in der Vorkriegszeit hergestellt sind, wird zugunsten der Anlieger eine in der Inflationszeit etwa erfolgte Tilgung der Kosten zu berücksichtigen sein.

Soweit Unternehmungen für die Versorgung mit Gas, Wasser, elektrischem Strom usw. von der Gemeinde oder von Gesellschaften, deren Anteile sich überwiegend in Gemeindebesitz befinden, betrieben werden, sind möglichst keine Anschlußkosten, keinesfalls aber solche über den Selbstkostenpreis hinaus, zu erheben. Soweit diese Betriebe nicht der vorgenannten Art angehören, ist auf sie entsprechend einzuwirken.

4. Bei der Durchführung von Bau- und Siedlungsvorhaben sollen die baupolizeilichen Anforderungen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Die Baupolizeigebühren sollen für Wohnungsneubauten möglichst niedrig gehalten werden, sofern ein völliger Nachlaß nicht möglich ist. Größte Beschleunigung der baupolizeilichen Genehmigung ist unerlässlich.

Auf die Befugnisse der Bezirkswohnungskommissare wird hingewiesen.

5. Mittel der Mietzinssteuer sollen vor allem auch zur Herstellung von Gebäuden in einfachster Ausführung und in sparsamsten Bauweisen verwendet werden.

Die aus Mitteln der Mietzinssteuer geförderten Wohnungen sollen in bezug auf Größe, Anordnung, Raumpzahl, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht überschreiten. Die nach den örtlichen Verhältnissen wirtschaftlichste Bauweise ist zu fordern. Bedienungsdienste Vorhaben, die nach den von den Ländern bzw. ihren nachgeordneten Stellen aufgestellten Typen errichtet und mit normierten Bauteilen durchgeführt werden.

6. Bei Bemessung der Mietzinssteuerhypotheken in den einzelnen Fällen sollen im Rahmen der zugelassenen Sätze die Bauten mit kleinen, den bescheidensten Anforderungen genügenden Wohnungen im allgemeinen mit verhältnismäßig höheren Beträgen bedacht werden, als Bauten mit größeren Wohnungen.

Wohnungen für kinderreiche Familien und Schwerkrankenbeschädigte sind besonders zu fördern.

7. Die Hergabe der Mietzinssteuerhypothek soll von dem Nachweis abhängig gemacht werden, daß die für die Herstellung in Betrachtung zu bringenden Planungs- und Verwaltungskosten das als unbedingt erforderlich nachgewiesene Maß nicht überschreiten.

8. Als Verlehnungnehmer kommen in Frage: Gemeinden oder Gemeindeverbände, gemeinnützige Bauvereinigungen und Genossenschaften sowie Private (Einzelpersonen und Firmen), Baugenossenschaften, die seit längerem bestehen und bereits eine

größere Zahl von Wohnungen ausgeführt haben, sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Neugegründete Baugenossenschaften und Gesellschaften sollen regelmäßig nur berücksichtigt werden, wenn sie finanziell sicher stehen und wenn eine genügende Bautätigkeit durch bereits bestehende Baugenossenschaften und Gesellschaften nicht zu erwarten ist.

9. Der Betrag der Mietzinssteuerhypothek soll einerseits nicht höher sein, als bei einfachster Ausführung erforderlich ist, andererseits so hoch sein, daß sich Mieten ergeben, die in einem angemessenen Verhältnis zu dem jeweiligen Satze der Altmieten stehen. Dementsprechend soll auch der Zinsfuß und Tilgungssatz des Mietzinssteuerbetrages festgesetzt werden. Die Mietzinssteuerhypothek soll zwei Drittel der reinen Baukosten nicht übersteigen. Die vorstehenden Grundsätze sollen auch bei gemeinde-eigenen Bauten angewendet werden.

10. Zurückbezahlte Darlehen sowie eingehende Tilgungsbeträge und Zinsen sind wieder zur Förderung des Wohnungsbaues zu verwenden.

11. Eine nachträgliche Erhöhung der Baudarlehen ist ausgeschlossen.

12. Die Vergabe von Wohnbauten, die aus der Mietzinssteuer gefördert werden, hat zu festen Preisen und grundsätzlich nur in der Form von Ausschreibungen zu erfolgen.

13. Bei Wohnungen, die überwiegend mit Mitteln der Mietzinssteuer hergestellt sind, soll, auch wenn sie im Besitz von Genossenschaften usw. sind, die Kündigung und die Festsetzung der Miete von der Zustimmung einer von der obersten Landesbehörde zu bezeichnenden Stelle abhängig gemacht werden.

Zu diesen Richtlinien sei bemerkt, daß bisher in vielen Gemeinden recht wenig danach gehandelt wurde. Ganz besonders ist der Uebelstand zu beklagen, daß die Nebenkosten beim Bau eines Hauses sich viel zu hoch belaufen. Notwendig ist auch, daß die für Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel etwas schneller ihrem eigentlichen Zwecke zugeführt werden.

Aus dem gewerblichen Leben.

■ Vergabe von Aufträgen an Gefangenenanstalten. Die Frage der Beschäftigung Strafgefangener ist für die verschiedensten Gewerbe- und Industriegruppen von großer Bedeutung. Es ist von den Vertretern der Unternehmer sehr viel geltend gemacht worden, daß durch die Uebernahme und Ausführung von Arbeiten in Straf-anstalten die gefährlichste Schmutzkonkurrenz betrieben werde. Auch als Arbeitnehmer können wir einer zu weitgehenden Vergabe von Aufträgen an Straf-anstalten nicht zustimmen. Die nachstehenden Richtlinien der Reichsregierung zu dieser Frage sind sehr beachtenswert:

Der Reichsarbeitsminister. V A 2225/26. Berlin, den 12. März 1926.

Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen der Reichsbehörden an Gefangenenanstalten.

Die Reichsministerien haben über die Vergabe von Aufträgen der Reichsbehörden an Gefangenenanstalten folgende Richtlinien aufgestellt:

Die Reichsbehörden werden auf die Vorschrift der Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt II S. 263 ff.), insbesondere deren §§ 62 ff. über die Gefangenearbeit und deren Wichtigkeit für den Strafvollzug, hingewiesen und ersucht, bei der Deckung ihres Bedarfs die Gefangenenanstalten zu berücksichtigen. Sie haben bei der Vergabe von Aufträgen an Gefangenenanstalten nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Auf das Privatgewerbe und die freie Arbeit ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

Kann eine Ware auch im freien Gewerbe bezogen werden, so darf die Behörde von Gefangenenanstalten nur höchstens den halben Jahresbedarf dieser Ware beziehen. Dem freien Gewerbe muß mindestens die andere Hälfte der Aufträge übertragen werden, jedoch bleibt es der Behörde überlassen, den Anteil des freien Gewerbes noch zu erhöhen.

Sind bestimmte Arbeiten bisher an karitative Anstalten und Unternehmungen, an gemeinnützige Werkstätten und Einrichtungen zur Beschäftigung Erwerbsbeschränkter, insbesondere an Blindenwerkstätten, vergeben worden, so behält es hierbei sein Bewenden. Diese Arbeiten werden bei der Berechnung des Jahresbedarfs (Abs. 2) nicht mitgezählt.

2. Die den Gefangenenanstalten zugewiesenen Aufträge sind den Strafanstaltsbehörden unmittelbar zu übertragen. Bei beschränkter Ausschreibungen dürfen Gefangenenanstalten nicht zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden. Bei öffentlichen Wettbewerben dürfen Angebote, die von Gefangenenanstalten gegeben worden sind, nicht berücksichtigt werden.

3. Aufträge sollen an Gefangenenanstalten nur erteilt werden, wenn sie von ihnen zu Bedingungen ausgeführt werden, die für die bestellende Behörde nicht ungünstiger sind, als die unter denen das freie Gewerbe liefern würde.

4. Behörden, die einer Gefangenenanstalt einen Auftrag zuweisen wollen, sollen sich, sofern sie nicht schon wegen der artiger Aufträge in ständiger Geschäftsverbindung mit der Gefangenenanstalt stehen, regelmäßig mit der Strafanstaltsübergeordneten Aufsichtsbehörde (in Preußen mit dem Präsidenten des Strafvollzugsamts ihrer Provinz) in Verbindung setzen.

Im Auftrage Dr. Ritter.

Bei diesen Richtlinien handelt es sich zunächst allerdings nur darum, wie die Reichsbehörden sich bei Vergabe vorkommender Aufträge zu verhalten haben. Von den Landes- und Gemeindebehörden auch nach diesen Grundsätzen gehandelt wird, hängt von allerhand Vorsetzungen ab.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

■ Wirkung von Formmängeln in Schiedsprüchen. Die Schiedsprüche der Schlichtungseinrichtungen sollen in ihrer Form klar und unmißverständlich sein wie die durch freie Vereinbarung zustande kommenden Tarifverträge. Dazu gehört in erster Linie die genaue Angabe der Parteien, für die der Schiedspruch erlassen ist. Er gehört ferner hierzu, daß der Inhalt des Schiedspruches bei verständiger Würdigung nicht verschiedenartige Auslegung fähig ist, insbesondere was die Dauer der vorgeschlagenen Gesamtvereinbarung oder die Möglichkeit ihrer Kündigung anlangt.

Wird mangels Annahme des Schiedspruches durch alle beteiligten Parteien der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung gestellt, so können mißverständliche Teile seines Sachinhaltes mit Zustimmung aller Parteien bei der Verbindlichkeitserklärung geändert werden (§ 2 Abs. 2 der Zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923). Eine Änderung der Parteibezeichnung durch die die Verbindlichkeitserklärung aussprechende Stelle ist dagegen nicht zulässig.

Abgesehen hiervon können nach der auch von mir geteilten herrschenden Auffassung offensbare Unrichtigkeiten in der Fassung eines Schiedspruches durch die Stelle, die den Schiedspruch erlassen hat, berichtigt werden. Stellt sich die Unrichtigkeit erst bei der Anhörung der Parteien vor der Entscheidung über die Verbindlichkeitserklärung (§ 24 der Zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923) heraus, so wird die für diese Entscheidung zuständige Stelle die Berichtigung zweckmäßig bei der Stelle, die den Schiedspruch erlassen hat, anregen und erst nach Erledigung des Berichtigungsverfahrens ihre Entscheidung treffen.

Ist die Berichtigung eines den oben dargelegten formalen Anforderungen nicht entsprechenden Schiedspruches weder in der einen noch in der anderen angegebene Weise möglich, so muß die Verbindlichkeitserklärung auch bei Vorliegen ihrer sonstigen Voraussetzungen im übrigen abgelehnt werden. Es bleibt dann nur die Möglichkeit der erneuten Schlichtung im Rahmen des § 12, Abs. 3 der Zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. Dezember 1923. Die Einleitung eines neuen Schlichtungsverfahrens wird die Stelle, die die Verbindlichkeitserklärung abgelehnt hat, in geeigneten Fällen bei der zuständigen Stelle anregen. Eine Zurückverweisung des Verfahrens, wie sie nach früherem Recht möglich war, ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig und nach den Gesagten auch nicht erforderlich.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. 4. 1926 — III A 725/II.)

Briefkasten.

J. R. Köln. Der Schellack wird gewonnen aus dem roten Harz des ostindischen Lackbaumes und dem Harz einiger Feigenbaumarten. Die Zweige dieser Bäume werden von der Lackbildlaus angestochen und schmelzen dann eine Masse aus, die sich wie eine Kruste um die Zweige legt. Im Urzustand enthält dieses Harz 6% Wachs, 64% Farbstoff, 74% Reinharz und als Nebenverunreinigungen. An den Zweigen haftend, heißen die Ausscheidungen Stocklack. Dieser Stocklack wird raffiniert und in dünnen Schichten getrocknet. Damit erhalten wir den Schellack. Für weiße Politur muß der Schellack dann noch gebleicht werden. Die Hauptproduktionsgebiete sind die Gangesländer, Siam und Annam und Sumatra.

Hobelbank-Ersatz
oct. gefch. Neuheit. Preis M. 6.50
Bei Mehrbezug Rabatt.
Eventuell Teilzahlung.
Prospekt gegen 10 Pfg. Marke.
S. Pfeiffer, Pfarrkirchen
Fabrikation techn. Neuheiten.

GEWERBELEHREI
An der gewerblichen Knabenfortbildungsschule zu Mainz ist eine
hauptamtliche Lehrerstelle für Schreiner
zu besetzen. Verlangt wird gründliche Fachschulausbildung, mehrjährige Tätigkeit in guten Betrieben, jedenfalls Schreinergefellensprüfung, erwünscht Meisterprüfung und Lehrtätigkeit. Besoldung nach Gruppe VII-IX.
Ausführliche Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Lichtbild und selbstgefertigten zeichnerischen Arbeiten oder auch Photographien von gefertigten Arbeiten sind bis spätestens 12. Mai 1926 an das Stadtschulamt zu Mainz zu richten.
Mainz, den 4. Mai 1926.
Der Vorsitzende des Stadtschulamtes.

Deutsche Volksbank
Eingetrag. Deutsche Volksbank, Essen, Postfach - R. Nr. 164